

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Alte Fassung AGB August 2021

Neue Fassung AGB September 2021

Dauer und Beendigung des Kartenvertrags

3.5 Die Erklärung über die Kündigung oder die Auflösung des Kartenvertrags hat auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Der KI kann die Kündigung auch im A1 Mastercard Kundenbereich erklären.

3.5 Die Erklärung über die Kündigung oder die Auflösung des Kartenvertrags hat auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erfolgen.

Begriffsbestimmungen

4.3 Biometrische Authentifizierung

Die biometrische Authentifizierung ist die Identifizierung des KI anhand seines Fingerabdrucks oder der 3D-Erkennung seines Gesichts; sie dient der Identifizierung des KI sowie zur Beauftragung einer Transaktion. Der Fingerabdruck bzw. das Gesicht sind – falls der KI die biometrische Authentifizierung wünscht und sein registriertes Mobiltelefon die biometrische Authentifizierung technisch ermöglicht – im registrierten Mobiltelefon des KI zu hinterlegen; der KI kann sich danach mit seinem Fingerabdruck bzw. mit seinem Gesicht zum A1 Mastercard Kundenbereich anmelden und Zahlungen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung beauftragen, wobei der KI mit der Eingabe seines Fingerabdrucks bzw. dem Scannen seines Gesichts die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung anweist. Die biometrische Authentifizierung ist eine Alternative zur Eingabe der mobile-PIN.

4.3 Biometrische Authentifizierung

Die biometrische Authentifizierung ist die Identifizierung des KI anhand von Körpermerkmalen wie seines Fingerabdrucks oder seines Gesichts; sie dient der Identifizierung des KI sowie zur Beauftragung einer Transaktion. Die biometrischen Daten des KI für die biometrische Authentifizierung sind – falls der KI die biometrische Authentifizierung wünscht und sein registriertes Mobiltelefon die biometrische Authentifizierung technisch ermöglicht – im registrierten Mobiltelefon des KI zu hinterlegen; der KI kann sich danach mit seinen biometrischen Daten zum A1 Mastercard Kundenbereich anmelden und Zahlungen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung beauftragen, wobei der KI mit der Verwendung seiner biometrischen Daten die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung anweist. Die biometrische Authentifizierung ist eine Alternative zur Eingabe der mobile-PIN.

4.4 Einmal-Passwort

Das Einmal-Passwort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (Fingerabdruck und Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

4.4 Einmal-Passwort

Das Einmal-Passwort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (Fingerabdruck und Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Die Registrierung mittels Einmal-Passwort endet mit der Einführung der Registrierung mittels Startpasswort und SMS-TAN (voraussichtlich im Dezember 2021).

4.5 Verfügernummer

Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum A1-Mastercard-Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.5 Startpasswort

Das Startpasswort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im A1 Mastercard Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Die Registrierung mit Startpasswort und SMS-TAN wird voraussichtlich im Dezember 2021 eingeführt.

4.6 Mastercard-Akzeptanzstellen

Mastercard-Akzeptanzstellen sind die mit dem auf der Karte abgebildeten Mastercard-Logo gekennzeichneten Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei Mastercard-Vertragsunternehmen ermöglichen.

4.6 SMS-TAN

Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Startpasswort dem KI auf seine von ihm der paybox Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

4.7 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen sind Mitteilungen, die dem KI über eine Internetverbindung oder mobile Datenverbindung auf dem registrierten Mobiltelefon angezeigt werden, ohne dass der KI eine App des registrierten Mobiltelefons öffnen muss.

4.7 Verfügernummer

Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum A1 Mastercard Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.8 Registriertes Mobiltelefon

Das registrierte Mobiltelefon ist jenes

4.8 Mastercard-Akzeptanzstellen

Mastercard-Akzeptanzstellen sind die mit dem

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Mobiltelefon, welches der KI in der A1 Mastercard App registriert hat. Es dient als Merkmal „Besitz“ im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung.

auf der Karte abgebildeten Mastercard-Logo gekennzeichnete Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei Mastercard-Vertragsunternehmen ermöglichen.

4.9 Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 geregelte Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Die mobile-PIN und die Karten-PIN dienen als Merkmal „Wissen“; das registrierte Mobiltelefon und die Karte als Merkmal „Besitz“ und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Auslösung von elektronischen Zahlungsvorgängen (über Internet oder mobile Datenverbindung sowie bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen) sowie bei der Anmeldung des KI zum A1 Mastercard Kundenbereich zum Einsatz.

4.9 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen sind Mitteilungen, die dem KI über eine Internetverbindung oder mobile Datenverbindung auf dem registrierten Mobiltelefon angezeigt werden, ohne dass der KI eine App des registrierten Mobiltelefons öffnen muss.

4.10 A1 Mastercard Kundenbereich

Der KI kann sich in den A1 Mastercard Kundenbereich über die Website www.a1mastercard.at oder über die A1 Mastercard App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im A1 Mastercard Kundenbereich kann der KI die ihm angezeigten Informationen zur Karte und zu Transaktionen ansehen, die Monatsabrechnungen einsehen, drucken sowie downloaden, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen, drucken und downloaden, Änderungen seiner Daten wie insbesondere der E-Mail-Adresse, der Anschrift, des Namens, des Kontos zum SEPA-Lastschriftmandat und der Rufnummer seines registrierten Mobiltelefons bekanntgeben, jede neu ausgestellte Karte aktivieren sowie bestimmte Aufträge erteilen (etwa den Auftrag zur kostenpflichtigen Übersendung einer Kopie der Monatsabrechnung) und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

4.10 Registriertes Mobiltelefon

Das registrierte Mobiltelefon ist jenes Mobiltelefon, welches der KI in der A1 Mastercard App registriert hat. Es dient als Merkmal „Besitz“ im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung.

4.11 A1 Mastercard App

Die A1 Mastercard App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem A1 Mastercard Kundenbereich gemäß Punkt 4.10. über das Mobiltelefon zu erhalten.

4.11 Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 geregelte Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Die mobile-PIN und die Karten-PIN dienen als Merkmal „Wissen“; das registrierte Mobiltelefon und die Karte als Merkmal „Besitz“ und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Auslösung von elektronischen Zahlungsvorgängen (über Internet oder mobile Datenverbindung sowie bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen) sowie bei der Anmeldung des KI zum A1 Mastercard Kundenbereich zum Einsatz.

4.12 NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer Mastercard-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss.

4.12 A1 Mastercard Kundenbereich

Der KI kann sich in den A1 Mastercard Kundenbereich über die Website www.a1mastercard.at oder über die A1 Mastercard App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im A1 Mastercard Kundenbereich kann der KI die ihm angezeigten Informationen zur Karte und zu Transaktionen ansehen, die Monatsabrechnungen einsehen, drucken sowie downloaden, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen, drucken und downloaden, Änderungen seiner Daten wie insbesondere der E-Mail-Adresse, der Anschrift, des Namens, des

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



Kontos zum SEPA-Lastschriftmandat und der Rufnummer seines registrierten Mobiltelefons bekanntgeben, jede neu ausgestellte Karte aktivieren sowie bestimmte Aufträge erteilen (etwa den Auftrag zur kostenpflichtigen Übersendung einer Kopie der Monatsabrechnung) und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

4.13 A1 Mastercard App

Die A1 Mastercard App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem A1 Mastercard Kundenbereich gemäß Punkt 4.12. über das Mobiltelefon zu erhalten.

4.14 NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer Mastercard-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss.

Voraussetzungen für die Verwendung der Karte

5.4 Die Verwendung der Karte setzt voraus, dass

- (i) der KI die A1 Mastercard App auf sein hierzu technisch geeignetes Mobiltelefon geladen hat,
- (ii) sein Mobiltelefon über die A1 Mastercard App registriert hat,
- (iii) seine Karte in der A1 Mastercard App aktiviert hat.

Da das Mobiltelefon registriert ist, muss der KI bei einem Wechsel seines Mobiltelefons die A1 Mastercard App auf das neue Mobiltelefon laden und das neue Mobiltelefon in der A1 Mastercard App registrieren.

5.4 Die Verwendung der Karte setzt voraus, dass

- (i) der KI die A1 Mastercard App auf sein hierzu technisch geeignetes Mobiltelefon geladen hat,
- (ii) sein Mobiltelefon über die A1 Mastercard App registriert hat, und
- (iii) seine Karte in der A1 Mastercard App aktiviert hat.

Da das Mobiltelefon registriert ist, muss der KI bei einem Wechsel seines Mobiltelefons die A1 Mastercard App auf das neue Mobiltelefon laden und das neue Mobiltelefon in der A1 Mastercard App registrieren.

Registrierung, Zugang und Sperre zum A1 Mastercard Kundenbereich

6 Registrierung, Zugang und Sperre zum A1 Mastercard Kundenbereich

6.1 Die Registrierung zum A1 Mastercard Kundenbereich erfolgt über die A1 Mastercard App und erfordert die Authentifizierung des KI. Hierzu überweist die paybox Bank einen Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmalpasswort an. Der KI hat seine Verfügernummer und das Einmalpasswort im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile- PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

6 Registrierung, Zugang und Sperre zum A1 Mastercard Kundenbereich

6.1 Die Registrierung zum A1 Mastercard Kundenbereich erfolgt über die A1 Mastercard App und erfordert die Authentifizierung des KI.

Registrierung mit Einmalpasswort (bis voraussichtlich Dezember 2021): Hierzu überweist die paybox Bank einen Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmalpasswort an. Der KI hat seine Verfügernummer und das Einmalpasswort im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile- PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

Registrierung mittels Startpasswort und SMS-TAN (ab voraussichtlich Dezember 2021)

Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der paybox Bank bekanntgegebene Startpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 Mastercard



und der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich freigegeben.

6.3 Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen- PIN (wobei der Kunde nach viermaliger falscher Eingabe eine entsprechende Warnung erhält) wird der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich gesperrt. Der KI wird nach der Sperre über diese informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen und diese vornehmen, nachdem ihm die paybox Bank durch die Überweisung von einem Cent ein Einmalpasswort im Verwendungszweck der Überweisung mitgeteilt hat.

6.3 Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen- PIN (wobei der Kunde nach viermaliger falscher Eingabe eine entsprechende Warnung erhält) wird der Zugang zum A1 Mastercard Kundenbereich gesperrt. Der KI wird nach der Sperre über diese informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen.

Pflichten des Karteninhabers

13.2.3 den Karten-PIN, die mobile-PIN und das Einmal-Passwort (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemanden, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;

13.2.3 den Karten-PIN, die mobile-PIN und das Einmal-Passwort (bis zum Zeitpunkt der Ablöse durch das Startpasswort), das Startpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemanden, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;

13.3 Sobald der KI Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder einer sonstigen nicht von ihm autorisierten Nutzung der Karte oder der Kartendaten erlangt, hat er dies der paybox Bank unverzüglich anzuzeigen. Für diese Anzeige stellt die paybox Bank die in Punkt 12.1 angeführte Telefonnummer zur Verfügung.

13.3 Sobald der KI Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder einer sonstigen nicht von ihm autorisierten Nutzung der Karte oder der Kartendaten erlangt, hat er dies der paybox Bank unverzüglich anzuzeigen. Für diese Anzeige stellt die paybox Bank die in Punkt 12.1 angeführte Telefonnummern zur Verfügung.

Abrechnung und Zahlung der Kartenumsätze

14.3 Die Verzinsung der Sollzinsen beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der in der jeweiligen Monatsabrechnung angegebenen Zahlungsfrist folgt und endet mit dem vereinbarten Abrechnungsstichtag, welcher auch in der Monatsabrechnung ausgewiesen ist. Die Zinsen werden im Nachhinein zum Ende eines jeden Kalendermonats für in diesem Berechnungszeitraum entstandene Zinsen tageweise berechnet und monatlich angelastet. Die Sollzinsen werden nicht kapitalisiert (Zinsen werden nicht Bestandteil des Kapitals und nochmals verzinst), sodass kein Zinseszinsseffekt entsteht.

14.3 Die Verzinsung der vom KI aus einer Monatsabrechnung geschuldeten Beträge mit den vereinbarten Verzugszinsen beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist von 8 Tagen folgt. Die Verzugszinsen werden tageweise berechnet und mit der folgenden Monatsabrechnung verrechnet. Der KI ist verpflichtet, die verrechneten Verzugszinsen gemeinsam mit dem Betrag der Monatsabrechnung zu bezahlen. Die Verzugszinsen werden nicht kapitalisiert (die Verzugszinsen werden nicht Bestandteil des Kapitals und nochmals verzinst), sodass kein Zinseszinsseffekt entsteht.

Umrechnung von Fremdwährungen / Information über Währungsumrechnungs-entgelte

17.1 Rechnungsbeträge einer Mastercard-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zum Kurs der Mastercard International Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website <https://www.mastercard.us/en-us/consumers/getsupport/convert-currency.html> abrufbar ist. Die Mastercard International Inc. zieht als Grundlage für die Bestimmung ihrer Umrechnungskurse primär staatlich festgelegte Umrechnungskurse heran; für den Fall, dass es solche Kurse nicht gibt, werden für die Kursbestimmung von Mastercard International Inc. aus unabhängigen Quellen (wie zB Bloomberg oder Reuters) ausgewählte Großhandelswechsellkurse für den internationalen Devisenmarkt herangezogen. Die paybox Bank hat auf die Kursbildung keinen Einfluss. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der KI die Zahlungsanweisung erteilt hat, es sei denn, die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle wird am Tag der Buchung eingereicht. In diesem Fall gilt als Stichtag für die Umrechnung der Tag, an welchem die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle bei der paybox Bank eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018 als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsabrechnung bekannt gegeben.

17.1 Rechnungsbeträge einer Mastercard-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zum Kurs der Mastercard International Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website <https://www.mastercard.us/en-us/personal/get-support/convert-currency.html> abrufbar ist. Die Mastercard International Inc. zieht als Grundlage für die Bestimmung ihrer Umrechnungskurse primär staatlich festgelegte Umrechnungskurse heran; für den Fall, dass es solche Kurse nicht gibt, werden für die Kursbestimmung von Mastercard International Inc. aus unabhängigen Quellen (wie zB Bloomberg oder Reuters) ausgewählte Großhandelswechsellkurse für den internationalen Devisenmarkt herangezogen. Die paybox Bank hat auf die Kursbildung keinen Einfluss. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der KI die Zahlungsanweisung erteilt hat, es sei denn, die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle wird am Tag der Buchung eingereicht. In diesem Fall gilt als Stichtag für die Umrechnung der Tag, an welchem die Forderung der jeweiligen Mastercard-Akzeptanzstelle bei der paybox Bank eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag im Sinne des ZaDiG 2018 als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsabrechnung bekannt gegeben.